



Fraktion PVP-Kooperation · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion PVP-Kooperation  
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle  
Rathaus, Zimmer xxx, 1. Etage  
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden  
Tel.: +49 (0351) 488-xx

xxx@dresden.de

Anfrage Nr.: AF0153/24

Datum: 10.10.2024

## **A N F R A G E**

**Fraktion PVP-Kooperation**

### **Gegenstand:**

Bearbeitungsprozess der Landeshauptstadt bei Wohngeld-Anträgen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Mai 2023 antwortete die zuständige Beigeordnete, Frau Dr. Kaufmann, auf eine Anfrage meines Kollegen Dr. Martin Schulte-Wissermann zum Wohngeld (mAF0192/23), dass die Bearbeitungszeit für Wohngeldanträge durch die Landeshauptstadt Dresden damals bei circa drei Monaten gelegen habe, fügte jedoch den folgenden Nachsatz hinzu: „In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Neueinstellungen eine bestimmte Einarbeitungszeit benötigen, bis die entsprechende fachliche Produktivität erreicht werden kann.“

Im September 2023 beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister dann, die Bearbeitung der Wohngeldanträge durch Effizienzsteigerungen auf maximal 4 Wochen zu reduzieren, den digitalen Wohngeldantrag des Freistaates Sachsen statt den Sonderweg der Landeshauptstadt zu nutzen sowie den Betroffenen unbürokratische Vorschusszahlungen gemäß §26a WoGG zu ermöglichen (A0501/23).

In einer Beschlusskontrolle zu A0501/23 vom 14. Februar 2024 heißt es, dass u.a. „eine Vereinfachung in der Einkommensermittlung“ stattgefunden habe und der Antrag der Landeshauptstadt spätestens bis zum 30. Juni 2024 durch den digitalen Wohngeldantrag des Landes ersetzt werde. Leider ist dem Dokument nicht zu entnehmen, ob Betroffene mittlerweile vorläufige Zahlungen nach §26a WoGG erhalten.

Im Sozialausschuss am 17.09.2024 erfuhr ich allerdings, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer noch immer bei 90 Tagen liegt. Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer wurde in der LHD vor der Wohngeldreform benötigt, um Anträge zu bearbeiten?
2. Wann wird die von Frau Dr. Kaufmann im Mai 2023 erwähnte „entsprechende fachliche Produktivität“ erreicht sein, um die Anträge zeitnah bearbeiten zu können?
3. Nach §26a WoGG kann Wohngeld vorläufig ausgezahlt werden. Wie viele Antragsstellenden (total und prozentual) erhielten in 2023 und im laufenden Kalenderjahr so einen „Vorschuss“?
4. §26a WoGG besagt: „Grundlage der vorläufigen Zahlung sind ausschließlich die für das Wohngeld maßgeblichen Berechnungsgrößen nach § 4.“ Diese Berechnungsgrößen lauten 1. Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, 2. zu berücksichtigende Miete oder Belastung und 3. Gesamteinkommen. Warum heißt es in der Beschlusskontrolle, es käme „einer fast vollständigen Prüfung gleich“, wenn die Berechnungsgrundlage doch lediglich aus 3 Faktoren besteht, welche wiederum alle im Hauptantrag abgefragt werden? Bzw. wie ist es der Dresdner Bevölkerung zu vermitteln, dass die „vollständige Prüfung“ dreier Faktoren 3 Monate Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt?
5. Ist der Wohngeldantrag der Landeshauptstadt mittlerweile auf den Online-Antrag des Freistaates Sachsen umgestellt worden? Falls nein, warum nicht und wann erfolgt die Umstellung?
6. Wie viele Antragsstellenden (total und prozentual) mussten in 2023 und im laufenden Kalenderjahr die Anlagen "Prüfung einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft" und "Wohnungsbeschreibung" ausfüllen?
7. Wie viel Zeit entfällt im Verhältnis zum gesamten Bearbeitungsprozess auf die Bearbeitung der Anlagen "Prüfung einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft" und "Wohnungsbeschreibung"?
8. Wurde seit bzw. wird ab der Umstellung auf den Online-Antrag des Freistaates Sachsen auf die Anlagen "Prüfung einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft" und "Wohnungsbeschreibung" verzichtet? Falls nein, warum nicht?
9. Wie sind die Anlagen "Prüfung einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft" und "Wohnungsbeschreibung" zustande gekommen? Sind diese amtsintern erstellt worden? Ist der gänzliche Verzicht dieser Anlagen im Gegenzug zu einer Versicherung der Betroffenen möglich, in keiner Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft mit Mitbewohnenden zu stehen?
10. Wie viele Antragsstellende (total und prozentual) brachen das Antragsverfahren in 2023 und im laufenden Kalenderjahr ab, indem sie den Antrag zurückzogen bzw. keine Unterlagen mehr einreichten?
11. Wie viele Anträge (total und prozentual) wurden in 2023 und im laufenden Kalenderjahr nach Einreichung aller Unterlagen und vollständiger Prüfung als nicht wohngeldberechtigt abgelehnt?

Mit freundlichen Grüßen  
Anne Hertz  
Stadträtin für die Piratenpartei Dresden

PVP-Kooperation